



# Berufliche Eingliederung durch die IV

## Wissenswertes für Erwachsene in Eingliederungsmassnahmen

Eingliederungsmassnahmen verbessern oder erhalten Ihre Erwerbsfähigkeit – oder stellen sie wieder her. Sie haben sich für die Eingliederung durch die IV-Stelle angemeldet und bekommen in der nächsten Zeit die Kostengutsprache für Ihr Eingliederungsprogramm. Folgende Informationen zu den Eingliederungsmassnahmen sind wichtig für Sie.

---

### Verfügung der IV-Taggelder

Die IV-Taggelder sichern während der Eingliederungsmassnahmen Ihren Lebensunterhalt. Die Taggelder erhalten Sie separat von der für Sie zuständigen Ausgleichskasse ausbezahlt. Bei Fragen zur Berechnung/Auszahlung der Taggelder wenden Sie sich bitte direkt an die Ausgleichskasse. Die Telefonnummer der zuständigen Person finden Sie im Verfügungstext. Die Ausgleichskasse klärt die Ablösung/Verrechnung mit anderen Sozialversicherungen (z.B. Arbeitslosenkasse, Kranken-/Unfalltaggeldversicherung).

---

### Auszahlung IV-Taggeld

Am Ende des Monats muss Ihr Einsatzbetrieb/Arbeitgeber/Ihre Schule eine Taggeldbescheinigung an die Ausgleichskasse ausstellen. Das entsprechende Formular wird von der Ausgleichskasse monatlich versendet. Die Taggelder werden Ihnen von der Ausgleichskasse auf Basis der Taggeldbescheinigung jeweils in den ersten 5-10 Tagen des Folgemonats ausbezahlt.

---

### Kinderzulagen

Falls Sie Anspruch auf Kinderzulagen haben, beantragen Sie diese bitte direkt bei der Ausgleichskasse, von der Sie das IV-Taggeld ausbezahlt bekommen. Wenn Sie oder der andere Elternteil vom Arbeitgeber Familien- und Ausbildungszulagen erhalten, besteht kein Anspruch auf Kindergeld zum IV-Taggeld.

---

### Krankheit

Bei Krankheit wird Ihnen das IV-Taggeld wie folgt weiterhin ausbezahlt:  
Im ersten Eingliederungsjahr: Bis 30 Tage  
Im zweiten Eingliederungsjahr: Bis 60 Tage  
Ab dem dritten Eingliederungsjahr: Bis 90 Tage

---

### Ferien

Die IV-Stelle gewährt pro Eingliederungsjahr vier Wochen Ferien – oder die Anzahl Ferien, die gemäss den Anstellungsbedingungen Ihres Arbeitgebers gelten. Ferienbezug wird in der Regel erst ab Ende des ersten Quartals der Eingliederungsmassnahme gewährt. Regelung Brückentage zwischen dem 25. Dezember und dem 1. Januar in Institutionen: Die versicherte Person bezieht Ferien (Taggeldanspruch) oder unbezahlte Freitage (kein Taggeldanspruch).

---

**Sozialversicherungsabgaben und Pensionskassenbeiträge** Auf dem IV-Taggeld werden die Beiträge an die obligatorischen Sozialversicherungen (AHV/IV/EO/ALV) entrichtet. Die IV bezahlt jedoch keine Pensionskassenbeiträge. Dadurch kann eine Lücke in Ihrer Pensionskasse entstehen. Um die Lücke zu schliessen, können Sie nach Abschluss der Weiterbildung einen freiwilligen Einkauf in die Pensionskasse machen. Sie können während der Eingliederungsmassnahmen auch ein Säule 3a-Konto führen.

---

**Unfallversicherung** Wenn ein Arbeitsvertrag/Praktikums- oder Ausbildungsvertrag mit Lohn besteht, sind Sie über Ihren Arbeitgeber gegen Unfall versichert. Bei rein schulischen Eingliederungsmassnahmen ist die Unfallversicherung in der Krankenkasse einzuschliessen. Bei praktischen Einsätzen im Rahmen der Eingliederungsmassnahmen ohne Vertrag und/oder Lohn, sowie bei Massnahmen in Institutionen, sind Sie über die IV-Stelle gegen Unfall versichert (inkl. Nichtbetriebsunfall).

---

**Reisekosten und Verpflegung (Spesen)** Spesen werden Ihnen gemäss den Angaben in der Kostengutsprache (IV-Mitteilung) vergütet.

---

**Vergütung Rechnungen/Spesen** Bitte verwenden Sie für die Vergütung von Rechnungen/Spesen unsere IV-Rechnungsplattform unter [www.sva-aargau.ch/iv-rechnungen](http://www.sva-aargau.ch/iv-rechnungen). Dort finden Sie auch ein Erklärvideo zur Rechnungsplattform. Für Fragen zur Abrechnung, Rechnungsstellung oder Auszahlung finden Sie die Telefonnummer der Rechnungskontrolle auf der Kostengutsprache.

---

**Zeugnisse/Leistungsnachweise (bei Umschulungen/Ausbildungen)** Bitte schicken Sie Ihre Zeugnisse/Leistungsnachweise sowie einen kurzen Bericht zu Ihrer Gesundheit und dem Verlauf der Ausbildung jeweils zu Semesterende an Ihre zuständige IV-Beratungsperson.

---

**Weitere Informationen zu den Leistungen der IV** Auf den Merkblättern unter [www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter/Leistungen-der-IV](http://www.ahv-iv.ch/de/Merkblätter/Leistungen-der-IV) finden Sie weitere hilfreiche Informationen zu den Leistungen der IV.

---

**Haben Sie Fragen?**

Kontaktieren Sie Ihre zuständige IV-Beratungsperson.